Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Kleve
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Handreichung zu den strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Merkmalen der „aktiven Hospitation“ an Orten sonderpädagogischer Förderung

Kleve, 2023

Inhalt Seite

Die Phase der „aktiven Hospitation“ im ersten Quartal des VD am Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung des ZfsL Kleve **3**

Eckpunkte der Umsetzung: **5**

Arbeitspapier 1 Strukturmodell **6**

Arbeitspapier 2 Das engere Handlungsfeld der Sonderpädagog*innen im GL **7**

Arbeitspapier 3 Auszug aus dem Kerncurriculum der OVP 2011 i. d. F. von 2021 ..... **8**

Arbeitspapier 4 Relevante Vorgaben für die „aktive Hospitation“ aus der OVP 2011 i.d.F.von 2021 ..... **9**

Arbeitspapier 5 Begleitheft zur Phase der „aktiven Hospitation“ **10**

Arbeitspapier 6 Verfahrensweg, wenn LAA Fortsetzung der Ausbildung an beiden Schulen für die Quartale 2-6 wünscht **14**

Arbeitspapier 7 Kompetenzcheck **15**

Die Phase der „aktiven Hospitation“ im ersten Quartal des VD am Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Kleve

(unter Berücksichtigung der Evaluationen seitens der LAA, der Schulen und der Seminarausbilder*innen)

Auf der Basis der gesetzlichen Verankerung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch an allgemeinen Schulen ausgebildet[1].

An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie.[2]

Ziel des Vorbereitungsdienstes sowohl an der Förderschule als auch im Gemeinsamen Lernen an der allgemeinen Schule ist es, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

- ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigte eingebundene Lehrerinnen und Lehrer entwickeln;
- herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler gestalten und planen;
- lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird;
- ihre förderschwerpunktspezifische Expertise auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung vertiefen sowie Orientierungswissen und Basiskompetenzen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung erwerben;
- ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern vertiefen sowie ein Orientierungswissen und Basiskompetenzen für den Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik erwerben;
- lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.[3]

Um diese Ziele des Vorbereitungsdienstes zu verfolgen, hat das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung am ZfsL Kleve die Phase der “Aktiven Hospitation” als Einstieg in den Vorbereitungsdienst an der allgemeinen Schule **und** in der Förderschule in den Vorbereitungsdienst integriert. Dazu werden den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowohl ein Platz in einer Förderschulen als auch ein Platz im Gemeinsamen Lernen zugewiesen. Eine der beiden Schulen ist klar als primäre Ausbildungsschule („Stammschule“) benannt.

Aktive Hospitation bedeutet für die Auszubildenden des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung neben Unterricht unter Anleitung (in Form von Hospitation, angeleitetem Unterricht und selbständigem Unterricht) die angeleitete und eigenständige Einarbeitung in möglichst vielfältige Handlungsfelder der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Orten sonderpädagogischer Förderung.

Während dieser Phase erfahren die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter das Tätigkeitsfeld der Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen – unter Umständen **unabhängig vom Förderschwerpunkt, in dem sie im ZfsL ausgebildet werden** – in der Praxis.

[1] vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021, September 2021, S. 3
[2] ebd. S. 8
[3] vgl. ebd. S. 8

Die Lehramtsanwärter*innen sollen

- **die Mentor*innen sowohl in deren Unterricht als auch bei Ihrer Tätigkeit als Lehrkräfte für Sonderpädagogik im gesamten Schulalltag begleiten;**
- **beobachten und analysieren, an welchen Stellen des Schulalltags Sonderpädagogik Wirkung zeigt;**
- **sich orientieren und eine Perspektive für die eigene Rolle im System entwickeln;**
- **sich - wenn möglich - in einer Klasse sonderpädagogisch erproben;**
- **die Möglichkeit haben, sich entscheiden zu können, ob sie ihre Ausbildung ausschließlich an ihrer Stammschule oder auch partiell an einem weiteren Ort sonderpädagogischer Förderung fortsetzen (wenn die dafür erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen gegeben sind).**

Ausgangspunkt und rechtliche sowie inhaltliche Grundlage sind die ***Handlungsfelder des Kerncurriculums*** und die Beschreibung der Arbeitsfelder für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung (gemäß Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Positionen 2021[4] und gemäß Manual Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf (Version 2023)[5]).

Der Zeitpunkt der "aktiven Hospitation" zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ist mit Bedacht gewählt, um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern als eigenverantwortlich Lernende eine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung ihres Vorbereitungsdienstes einzuräumen.

Schulen des Gemeinsamen Lernens bietet sich hierdurch die Möglichkeit, zukünftigen Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung das Arbeitsfeld der allgemeinbildenden Schulen als attraktiven Arbeitsort zu präsentieren.

Analog zu dieser veränderten Struktur des Vorbereitungsdienstes beinhaltet die Seminarausbildung die Vermittlung von Orientierungswissen und Basiskompetenzen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung sowie in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik".[6]

[4] https://sway.office.com/71XZti5IIeewI2fF?ref=Link
[5] https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-02/20230215_4_41F_Schuluebergreifend_Inklusion_Gemeinsames_Lernen.pdf
[6] vgl. ebd. S. 3 ff

Eckpunkte der Umsetzung:

- Die Schulen nutzen im Einvernehmen mit dem Seminar eine **höchstmögliche, standortorientierte Gestaltungsfreiheit** in den strukturellen und organisatorischen Ausprägungen der Hospitationsphase. **(siehe Arbeitspapier 1)**

- Die Inhalte und die Begleitung in der aktiven Hospitationsphase werden in Orientierung am Positionspapier „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW) und dem Manual für die Arbeit im Gemeinamen Lernen (Bez. Reg. Düsseldorf 2023) so ausgerichtet, dass die dort beschriebenen **Handlungs- und Aufgabenfelder der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung** Beachtung finden.
  Eine Übersicht, die auch zum Fortschreiben des Portfolios genutzt werden kann, befindet sich im Anhang. **(siehe Arbeitspapier 2)**

- Kerninhalt der Hospitationsphase ist die aktive Einsichtnahme und die Beteiligung an **„multiprofessioneller Kooperation“** in allen **Handlungsfeldern** die im Kerncurriculum verankert sind. **(siehe Arbeitspapier 3)**

- Die Einsichtnahme und die aktive Einbindung in die Planung und Durchführung von Unterricht sind anzustreben. Ein in diesem Arbeitsfeld stattfindender **Unterrichtsbesuch** ist optional und schließt **alle Formen zielgerichteten Förderns** (z. B. Teamteaching, Kleingruppenförderung, diagnostische Erhebung) ein.

- Die Formalien zu den Aufgaben der Mentoren und Mentorinnen in der „aktiven Hospitation“ regelt die OVP. Besonders hinzuweisen ist auf die Verpflichtung, zum Ende der Hospitationsphase einen Beurteilungsbeitrag durch die Ausbildungslehrer und Ausbildungslehrerinnen zu erstellen.
  (siehe Arbeitspapier 4)

- Das Seminar stellt den Schulen Impulse für eine Ergänzung des eigenen Begleitprogramms zur Verfügung. **(siehe Arbeitspapier 5)**

- Die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Ausbildung trifft die Seminarleitung unter Beachtung der formalen Kriterien für die Ausbildung und Prüfung (OVP 2011, Stand April 2023) und unter Berücksichtigung der Voten der Schulleitung und der LAA zu Beginn des 3. Ausbildungsmonats. **(siehe Arbeitspapier 6)**

- im Übergang vom 1.zum 2. Ausbildungsquartal reflektieren und bewerten die LAA ihre bisherigen Erfahrungen, indem sie mit Hilfe eines Fragebogens einen Kompetenzcheck durchführen und daraus Konsequenzen für ihre weitere Ausbildung ableiten. **(siehe Arbeitspapier 7)**

Leitung, Seminarausbilder und Seminarausbilderinnen
des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Kleve

Arbeitspapier 1 **Strukturmodell**

Einsatz an zwei Ausbildungsorten im 1. Quartal		
November 2023	LAA starten mit 14 Stunden in den Vorbereitungsdienst. § 11 (1, 2) OVP, § 24 OVP	
	Erst mit Meldung der Dienstantritte an die Bezirksregierung nach der Vereidigung ist die Zahl der LAA festgelegt.	
	Stammschule (FöSch oder GL) § 17 OVP	**anderer Ort sonderpädagogischer Förderung** § 17 OVP
Q 1	Kompakttage des Seminars ca. 1 Woche Stammschule (ausschließlich) **danach:**	
	7 Std. ***Einarbeitung in ein Bedingungsfeld sonderpädagogischer Förderung*** § 12 OVP, § 24 OVP	7 Std. ***aktive Hospitation in vielen Handlungsfeldern sonderpädagogischer Arbeit und Einbindung in Planung und Durchführung von Unterricht.*** § 12 OVP, § 24 OVP
	PG an der Stammschule, 1. Unterrichtsbesuch im UF oder FöS entweder im GL oder in der Förderschule	
!	- Ggf. im 2. Monat: Beratungsgespräch über Fortsetzung der Ausbildung nach dem 1. Quartal (Entscheidung bis zum jeweils festgelegten Termin). - Seminarleitung entscheidet im Benehmen mit Schulleitungen und LAA über den Ausbildungsort und informiert unmittelbar die zuständige Schulaufsicht.	
Q 2-6 **A**	***LAA setzen die Ausbildung nach dem 1. Quartal ganz in der Stammschule fort.***	
	14 Std. in der Stammschule **BdU 9 Std**. § 11 OVP in **Quartal 2-5**	
Q 2-6 **B**	***LAA setzen die Ausbildung sowohl in der Förderschule als auch in der allgemeinen Schule fort (zu mind. 50% an der Stammschule).***	
	7 Std. Einsatz an der Förderschule in einem prüfungsfähigen Bedingungsfeld unter Anleitung und anteilig Unterricht im Rahmen des BdU. **BdU 5(4) Std**. § 11 OVP in **Q 2-5**	7 Std. Einsatz an einer allgemeinen Schule in einem prüfungsfähigen* Bedingungsfeld unter Anleitung und anteilig Unterricht im Rahmen des BdU. **BdU 4(5) Std**. § 11 OVP **in Q 2-5**
*Lerngruppe mit mind. 2 Schüler*innen, die einen sonderpäd. Unterstützungsbedarf im auszubildenden FöS des LAA haben, sowie mind. 2 Ausbildungslehrkräfte mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung		

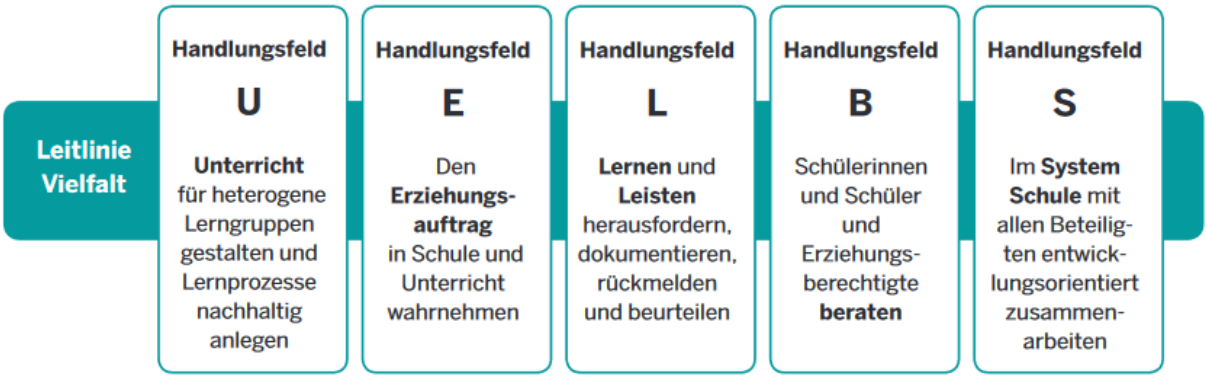
Arbeitspapier 2: Das engere Arbeitsfeld der Sonderpädagog*innen im GL

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung können in folgenden Bereichen eingesetzt werden (vgl. Manual Inklusion 2023):

Das engere Arbeitsfeld der Lehrkräfte für Sonderpädagogik (Manual Inklusion Bez. Reg Düsseldorf 2023)
Unterricht
Individuelle sonderpädagogische Förderung … entsprechend der individuell festgelegten Entwicklungsziele gemäß des Förderplans
Präventive Förderung
Unterrichtsplanung … für die gesamte Klasse/für einzelne Schülerinnen und Schüler/für Schülergruppen … im Austausch mit Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteams … beinhaltet die Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
Kontinuierliche Lern- und Förderdiagnostik … Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik
Erstellung und Einbindung der Lern- und Entwicklungsplanung in den Unterricht
Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
Formulierung/Umsetzung von Nachteilsausgleichen
Beratung und/oder Bereitstellung von Differenzierungsmaterial
Klassenunterricht/Kleingruppenförderung/vorübergehende Einzelförderung durchführen … Kooperative Lernformen/Teamteaching/Feedbackformen
Außerunterrichtliche Arbeitsfelder
Leistungsbewertung und -dokumentation … Mitwirkung bei der Erstellung der Zeugnisse und Schulformempfehlungen … Formulierung und Gestaltung individueller Nachteilsausgleiche
Berichte … Lern- und Entwicklungspläne schreiben und evaluieren … jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
AO-SF … Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
Beratung … von Schüler*innen/Eltern/Fachkräften … Mitarbeit in der Schuleingangsdiagnostik
Berufsvorbereitung … Mitarbeit KAoA/KAoA-Star … Praktikumsbetreuung
Kooperation … mit außerschulischen Partnern und anderen Institutionen wie z.B. Offener Ganztag, sozialpädagogische Tagesgruppe, Therapeuten, Jugendamt, Förderzentren
Konferenzen … Teilnahme an Teil-/Fach- und Gesamtkonferenzen

Arbeitspapier 3

Auszug aus dem Kerncurriculum der OVP 2011 i. d. F. von April 2021



Aus: **Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst** Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-WestfalenHerausgeber; Hrsg: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 4

Leitlinie: Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen.

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt auch in ihren interkulturellen, genderbezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen.

Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter und in allen Schulformen

- ✓ nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- ✓ wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- ✓ erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten Lernen für alle Lernenden,
- ✓ planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- ✓ berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- ✓ setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- ✓ nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Arbeitspapier 4

Relevante Vorgaben für die „aktive Hospitation“ im Kontext des Vorbereitungsdienstes aus der OVP 2011 i.d.F.v. 15.04.2023

- ☐ **§ 11 Ausbildung an Schulen**
  (5) Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden.

- ☐ **§ 12 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen**
  (1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aller Lehrämter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.

- ☐ **§ 13 Ausbildungsbeauftragte**
  (2) Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen, die Koordination von Lehrerausbildung innerhalb der Schulen, die Beratung der Schulleitungen sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

- ☐ **§ 16 Langzeitbeurteilungen (bei Ausbildung an mehreren Ausbildungsschulen)**
  „Das Erfordernis, die Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter während des Vorbereitungsdienstes lückenlos zubeurteilen, bedeutet auch, dass bei gleichzeitiger Ausbildung an mehreren Ausbildungsschulen an jeder Schule Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellt werden. Auf dieser Grundlage erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter der primären Ausbildungsschule (Stammschule) die Langzeitbeurteilung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der weiteren Ausbildungsschule erstellt keine Langzeitbeurteilung.“
  https://www.pruefungsamt.nrw.de/system/files/media/document/file/a1_hinweise-ss-16_schule_ovp21.pdf

- ☐ **§ 17 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen**
  Bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sollen alle Schulen für Ausbildungsunterricht in Anspruch genommen werden.

- ☐ **§ 24 Lehramt für sonderpädagogische Förderung**
  (1) Die weiteren Fächer der Ersten Staatsprüfung oder der Masterprüfung sind Bestandteil der Ausbildung. In der Ausbildung werden die weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Anforderungen unterschiedlicher Orte sonderpädagogischer Förderung, insbesondere des gemeinsamen Unterrichts, berücksichtigt.
  (2) Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter findet an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Arbeitspapier 5

Begleitheft zur Phase der „aktiven Hospitation“ im Vorbereitungsdienst

Überarbeitetes und angepasstes Papier des Seminars HRSGe Kleve und der Gesamtschule Kleve.

Name, Logo, Motto, Leitmotiv, Briefkopf

der GL Schule

Begleitheft

mit
möglichen Ausbildungselementen

für die Ausbildung an unserer Schule
im Rahmen der „aktiven Hospitation“
des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, Kleve

Name: _____

Arbeitsfeldanalyse: Die eigene Schule kennen lernen

Ankommen an der Schule		
Ausbildungselemente	**Notizen/ Bemerkungen/eigene Erfahrungen**	**Datum**
Einführung in das **Schulprogramm** (Förderkonzept, Netzwerke, multiprofessionelle Kooperation)		
Einführung in Mediatheken, Bibliotheken, Diagnostisches Inventar		
Stundenpläne, Pausenzeiten, Aufsicht, Einsatz der Sonderpädagogen		
Absprachen über an der Schule vereinbarte Erziehungsziele/ **Grundsätze des Miteinanders** Konfliktmanagement		
Information über die **Hausordnung** und **Notfallpläne**		

Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen

Umgang mit Heterogenität im Unterricht		
Ausbildungselemente	**Notizen/ Bemerkungen/eigene Erfahrungen**	**Datum**
Gemeinsames Lernen • Lernkonzept in den Jahrgängen **1-4 / 5-7 / 8-10**		
Hospitation in Lerngruppen des „**Gemeinsamen Lernens**"		
Sonderpädagogische Förderplanung im Team Kennenlernen von Diagnoseverfahren, Nachteilsausgleiche, AO-SF Verfahren		
Umsetzung des **Förderkonzepts** der Schule im Unterricht, sofern möglich aktive Einbindung in Planung und Durchführung. Teamteaching		
Umgang mit **Nachteilsausgleichen** bei SuS mit LRS oder festgestelltem und/oder präventivem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf		

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kooperation in multiprofessionellen Kontexten		
Ausbildungselemente	**Notizen/ Bemerkungen/eigene Erfahrungen**	**Datum**
Einsichtnahme in Formen des Austauschs mit den Kolleginnen und Kollegen / pädagogische Konferenzen		
Teilnahme an kooperativer Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung (im Team, in Fördergruppen, im Fachunterricht ..:)		
Zusammenarbeit mit außerschulischen Interaktionspartnern / Netzwerkarbeit		
Wahrnehmung oder Begleitung von Beratungstätigkeiten im Kontext sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.		
Kenntnis des Leistungskonzepts in Passung zu den besonderen Bedingungen des Lernens mit Behinderung.		
Beteiligung bei der Einbindung des Förderplans in den Unterricht.		
Einsichtnahme in administrative Aufgaben im Rahmen der Diagnostik und der Gutachtenerstellung.		

Arbeitspapier 6

Situation: LAA wünscht die Fortsetzung der Ausbildung an beiden Schulen für die Quartale 2-6

Verfahrensweg:

LAA wendet sich bis zum vereinbarten Termin mit dem Wunsch an eine/n SAB.

In Folge muss erörtert und geklärt werden:

Formal:
Hat sich im Laufe der bisherigen „aktiven Hospitation" ein Bedingungsfeld eröffnet, das für die weitere Ausbildung und eine anschließende Prüfung unter Berücksichtigung der Vorgaben der OVP und unten angeführter Kriterien genutzt werden kann?

- mindestens zwei Lehrkräfte für Sonderpädagogik arbeiten an der Schule und stehen als Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung
- mind. zwei Schülerinnen oder Schüler mit einem Förderbedarf in dem zu prüfenden Förderschwerpunkt des/der LAA in einer Klasse oder Unterrichts-/Fördergruppe.
- Einbindung des Unterrichtsfaches des LAA in das Schul- bzw. Klassencurriculum

Organisatorisch

SAB informiert Seminarleitung
SAB nimmt Kontakt mit Kontakt mit der Schulleitung auf und organisiert ein Beratungsgespräch
An den Beratungen beteiligt sind:
- Vertreter der Schule (nach vorheriger Beratung und Abstimmung mit der Schulleitung)
- Vertreter des Seminars (nach vorheriger Beratung und Abstimmung mit der Seminarleitung)
- die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter

Zeitpunkt der Beratung:
- Im zweiten Ausbildungsmonat muss die Entscheidung gefallen sein.

Formen der Beratung:
- Die Beratung kann im Kontext eines anberaumten gemeinsamen Gesprächstermins entweder an der Schule oder im Seminar stattfinden.
- Bei eindeutiger formaler Sachlage kann das Gespräch entfallen. An seine Stelle tritt die Feststellung der Sachlage in einem entsprechenden Formular.
- Die Gesprächsführung obliegt dem Vertreter oder der Vertreterin des Seminars

Inhaltlich

In der Beratung werden die Sichtweisen aller drei Beratungsteilnehmer angehört.
Bei **einstimmiger** „positiver Sachlage" kann der /die LAA im Sinne der Eigenverantwortlichkeit für die Ausbildung die Entscheidung für seine /ihre weitere Ausbildung treffen. In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung der Seminarleitung. Der/die SAB informiert die Seminarleitung über das Beratungsgespräch.

Die Seminarleitung setzt sich mit beiden Schulleitungen in Verbindung und aktualisiert ggf. die Zuweisung.

Die Entscheidung wird den Schulämtern unmittelbar mitgeteilt.

Arbeitspapier 7 Kompetenzcheck:

Während der „aktiven Hospitation“ konnte ich Erfahrungen in folgenden Bereichen sammeln:

		HF
1)	**Werte und Normen vermitteln und Schülerinnen und Schüler in ihrem selbstbestimmten Urteilen und Handeln unterstützen.** *(meine eigenen Werte reflektieren, eigenverantwortliches Urteilen mit SuS einüben, Umgang mit Normen, …).*	**E** **L**
2)	**An der Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht mitwirken.** *(Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule gestalten, Umgangsregeln erarbeiten, Konfliktprävention, …).*	**E**
3)	**Lernvoraussetzungen und Lernprozesse diagnostizieren;** *(Lehr- und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen)*	**U**
4)	**Auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe die Leistungen von SuS erfassen.** *(Aufgabenstellungen konzipieren, Leistungen überprüfen und als Rückmeldung für die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen, sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen verständigen)*	**L**
5)	**SuS gezielt fördern und sie und ihre Eltern beraten.** *(setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion)*	**L**
6)	**Im Rahmen meines Unterrichts und/oder des Schullebens auf die individuelle Entwicklung meiner SuS Einfluss nehmen.** *(individuell. unterstützen, die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe beachten, ...)*	**U** **E** **L**
7)	**Die gegebene Vielfalt zur systemischen Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie anderen Professionen und Einrichtungen nutzen.** *(Mit schulischen Partnern, Eltern und außerschulischen Partnern in Erziehungsfragen kooperieren z. B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betrieben* *Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung von Beratung/Empfehlung* *Kooperation bei Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen.)*	**E** **B** **S**
8)	***M*eine Rolle als sonderpädagogische Lehrkraft beschreiben und aktiv umsetzen.** (*Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen)*	**S**
9)	**Mich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen.** *(Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung anwenden, Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule nutzen, schulische Projekte und Vorhaben kooperativ planen und umsetzen...)*	**S**
10)	**Über Strategien und Möglichkeiten verfügen, die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern in meinem pädagogischen Arbeiten zu berücksichtigen.** *(Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.)*	**U** **E**
11)	**Meinen Unterricht unter Berücksichtigung unterrichtsfachlicher und förderschwerpunktspezifischer Aspekte sowie der Verfolgung individueller Entwicklungsziele zu planen und durchzuführen.** *(Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Argumente, Auswahl geeigneter Inhalte und Methoden, Medieneinsatz…)*	**U** **L**

Diese elf Kompetenzen werden einzeln unter folgenden Aspekten betrachtet:

- Die folgenden Theorieansätze/Situationen waren für mich besonders bedeutsam:
- Daraus habe ich gelernt:
- Daran werde ich weiterarbeiten:

Diese Vorgehensweise ist den LAA schon aus den Portfolios bekannt, welche sie zu Praktika während des Studiums geführt haben.